

## **Kleine Anfrage 7/2667**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

### **Ausgleichsflächen für die bei Beinerstadt (Landkreis Hildburghausen) geplanten Windkraftanlagen**

Im Zusammenhang mit den bei Beinerstadt geplanten Windkraftanlagen stellen sich Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind Ausgleichsflächen für die Genehmigung zum Bau von Windkraftanlagen bei Beinerstadt seitens eines Windparkbetreibers untersucht worden und wenn ja, wann?
2. Welche Ausgleichsflächen sind untersucht worden und werden sie seitens der zuständigen Behörden als geeignet angesehen (bitte mit genauem Standort)?
3. Hat der Landkreis Hildburghausen oder haben Städte/Gemeinden im Landkreis Hildburghausen sogenannte Ökokonten für die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, auf die Windparkbetreiber diesbezüglich einzahlen, und wenn ja, seit wann existiert dies für den Landkreis und welche Städte/Gemeinden weisen seit wann diese Maßnahme auf?
4. Wann haben welche Windparkbetreiber wie viel auf oben genannte Konten eingezahlt?
5. Inwieweit spielen Ausgleichsflächen, die vom Betreiber als solche zur Genehmigung benannt, aber ungeeignet sind, eine Rolle bei der Genehmigung beziehungsweise führen sie zu einer Ablehnung und falls sie zur Ablehnung führen, wann ist dies in den Jahren 2015 bis aktuell in Thüringen der Fall gewesen (bitte mit geplanten Anlagenstandorten und Datum der Ablehnung)?

Hoffmann